

Stenografischer Bericht

öffentliche Anhörung

28. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

30. Oktober 2025 – 14:05 bis 14:55 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Michael Boddenberg (CDU)

CDU

Tanja Jost
Heiko Kasseckert
Christoph Mikuschek
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Sebastian Müller (Fulda)
Anna-Maria Schölch
André Stolz

AfD

Karsten Bletzer
Andreas Lichert
Olaf Schwaier

SPD

Elke Barth
Karina Fissmann-Renner
Stephan Grüger
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Mirjam Glanz
Kaya Kinkel
Katy Walther

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas

Weitere Anwesende:

Minister Kaweh Mansoori, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Liste der Anzuhörenden im WVA zu GE 21/2390 – „Hessisches Energiegesetz“ –

Institution	Name	Teilnahme
Kommunale Spitzenverbände		
Hessischer Landkreistag		
Hessischer Städtetag		
Hessischer Städte- und Gemeindebund		
Weitere Anzuhörende		
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen	Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kraushaar	
Bund der Steuerzahler Hessen e. V.		
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Hessen e. V.	Geschäftsführer Michael Rothkegel	
CDW Stiftung gGmbH	Geschäftsführer Thomas Flügge	
DGB Hessen-Thüringen	Liv Dizinger	
DIE FAMILIENUNTERNEHMER e. V.	Landesvorsitzender Hessen Dirk Martin	
en2x - Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V.	Peter Stein (Leiter Bundespolitik)	
Hessischer Industrie- und Handelskammertag e. V.		
Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/ Rheinland-Pfalz e. V.	Stellv. Geschäftsführer Sebastian Exner	teilgenommen
Landesverband Erneuerbare Energien (LEEh) i. G.	Vorsitzender des Bundes- verbandes Windenergie Joachim Wierlemann	teilgenommen
Sonneninitiative e. V.	Jan Simon	teilgenommen
VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informations- technik e. V.	Vorstandsvorsitzender Ansgar Hinz	teilgenommen
Verband kommunaler Unternehmen	Geschäftsführer Martin Heindl	
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.	Marius Schäfer	teilgenommen

Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes
– Drucks. [21/2390](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage WVA 21/18 –

(Teil 1 verteilt am 21.10.2025; Teil 2 verteilt am 31.10.2025))

Vorsitzender: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle sehr herzlich willkommen.

Bevor wir in die Ausschusstagesordnung einsteigen, beginnen wir mit der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes. Ich heiße diejenigen, die es zeitlich einrichten konnten, heute zu uns zu kommen, als Gäste herzlich willkommen.

Wir haben einige Praktikanten unter uns. Auch Ihnen allen ein herzliches Willkommen.

Dann können wir mit der Anhörung beginnen. Wir haben nur fünf Zusagen von Anzuhörenden. Heute haben wir noch eine Absage von der CDW-Stiftung bekommen. Aber diejenigen, die heute da sind, sind umso herzlicher willkommen geheißen.

Ich mache den Vorschlag, die Wortbeiträge heute wieder einmal nach der Reihung, wie sie in der Liste der Anzuhörenden aufgeführt ist, aufzurufen.

Wir gehen gleich in medias res und beginnen mit dem Hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund. – Es ist niemand anwesend.

Dann beginnen wir mit dem Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. Ich erteile dem stellvertretenden Geschäftsführer, Herrn Exner, das Wort.

Herr **Exner:** Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich kurzhalten. Wir sehen den Gesetzentwurf äußerst kritisch, insbesondere weil wir die Alternativen nicht sehen. Wir brauchen die erneuerbaren Kilowattstunden für die Transformation. Diese sind sinnvoll an der Stelle, wo sie gleich verbraucht werden können, sprich große Parkplätze. Das fördert die Elektromobilität. Das Stichwort Transitland Hessen ist in jeder Rede immer zu vernehmen. Da hilft es enorm, den benötigten Energiebedarf auch vor Ort zu erzeugen.

Die Regelung für die Landesverwaltung bzw. die landeseigenen Gebäude haben wir damals, als sie eingeführt wurde, äußerst begrüßt und haben dieser inzwischen erfolgreich auch in anderen Ländern beipflichten können. Die Vorbildfunktion sehen wir in dem Punkt sehr positiv.

In Sachen Bürokratieabbau glauben wir nicht, dass die Alternativen, um die Ziele zu erreichen, bürokratieärmer sind. Wir sehen den Vorteil, wenn sich die Landesverwaltung selbst mit den PV-Anlagen und den Genehmigungsverfahren beschäftigt, dass da vielleicht Potenzial ist, aus eigener Erfahrung zu lernen, um Bürokratieabbau an den richtigen Stellen zu machen.

Daher würden wir es begrüßen, wenn der Gesetzentwurf nicht angenommen wird und die PV-Pflichten bestehen bleiben. – Vielen Dank.

Herr **Wierlemann**: Auch von meiner Seite einen schönen guten Tag. Wir bedanken uns, dass wir angehört werden.

Ich bin stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes der Erneuerbaren Energien, den wir gegründet haben. Er ist beim Amts- bzw. Vereinsgericht noch nicht eingetragen, aber das ist in Arbeit.

Wir lehnen den Gesetzentwurf der FDP auch ab. Er widerspricht den eigenen Energiezielen der FDP, die vor 15 Jahren beim Hessischen Energiegipfel mit der FDP als Regierungspartei ins Leben gerufen und proklamiert worden sind.

Die Aussagen vom LDEW können wir unterstützen. Ich möchte kurz auf ein paar Einzelheiten hinweisen. Was wir besonders befürworten, ist die Nutzung von Parkplätzen als Solarstromerzeugung. Man kann unter der PV Autos parken, im Sommer keine Überhitzung, im Winter bietet das Schutz vor Eis und Schnee. Man kann sogar davon ausgehen, dass weniger Schnee geschoben wird, falls es denn mal schneit.

Das Laden von Elektroautos würde auch tagsüber stattfinden, wenn es am günstigsten ist. Grundsätzlich sollte man Elektroautos sowieso tagsüber laden und nicht über Nacht, weil tagsüber die Strompreise günstiger sind. Auf dem Parkplatz ist es dann am allergünstigsten. Es ist auch sehr interessant für Mitarbeiter oder Menschen, die keine eigene Lademöglichkeit zu Hause haben. Wenn man dann auf einem Firmen- oder Mitarbeiterparkplatz einer Behörde laden kann, wäre das geradezu ideal.

Nur eine kleine Zahl. Irgendwann werden wir 4 Millionen Elektrofahrzeuge in Hessen haben. Wir haben jetzt 4 Millionen Pkw. Die Batteriekapazität dieser vielen Autos würde der Tagesleistung von 8 bis 17 Atomkraftwerken à 1.000 Megawatt entsprechen, die dort gespeichert würden. Das könnte man nicht an einem Tag speichern. Aber das ist für Tage und Wochen gespeicherte Energie und würde auch dem Problem bei der Dunkelflaute entgegenwirken.

Deswegen sind wir gegen diesen Gesetzentwurf. Dies zuerst einmal von uns. – Vielen Dank.

Herr **Simon**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Auch die Sonneninitiative lehnt den Gesetzentwurf, so wie er ist, ab. Der PV-Ausbau in Hessen stockt weiterhin, sei es bei öffentlichen Dächern oder auf privaten. Unsere 20-jährige Erfahrung mit kommunalen Partnern,

aber auch mit privaten Partnern zeigt, dass PV-Anlagen noch zu selten mitgedacht werden. Deswegen ist diese Solarpflicht der nötige Denkanstoß für diese Menschen, dass man direkt, wenn man ein Gebäude oder einen Parkplatz plant, auch die PV-Anlage gleich mitdenkt.

Die Planungs- und Errichtungskosten für eine PV-Anlage sind im Prinzip verschwindend gering. Wenn man sich einmal anschaut, was es kostet bzw. welcher bürokratische Aufwand es ist, eine Schule oder ein öffentliches Gebäude zu bauen, da ist die PV-Anlage im Prinzip nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Das ist wirklich die falsche Stelle, Bürokratie abzubauen. Da gibt es ganz andere Baustellen.

Außerdem ist die PV-Anlage beim Neubau von Anlagen quasi auch das einzige Gewerk der ganzen Geschichte, was sich selbst amortisiert, sei es finanziell als auch energetisch. Es ist einfach die falsche Stelle, dort zu sparen.

Ähnlich verhält es sich bei Carports. Es ist eine der wenigen Chancen im urbanen Raum, Strom zu erzeugen. Wir haben die Dächer, wir haben die versiegelte Fläche. Wir können genau dort Strom erzeugen, wo er benötigt wird, nämlich in der Stadt und nicht irgendwo auf der Freifläche. Das entlastet die Netze. Besonders diese Carports können sehr gut vor energieintensiven Gebäuden, vor Schwimmbädern, vor Schulen, natürlich vor Supermärkten gebaut werden. Das ist auf jeden Fall eine super Sache, hervorragend mit E-Mobilität zu verbinden.

Was auch noch ganz wichtig ist, wir nutzen bereits versiegelte Flächen. Das heißt, wir haben eine sehr hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, ganz im Gegensatz zur Freiflächenanlage, wo wir immer von Flächenkonkurrenz zwischen Landwirtschaft und Energiewirtschaft sprechen.

Deswegen ist es auch hier der richtige Ansatz, bei jeder Errichtung von Parkplätzen noch einmal einen Denkanstoß durch die Pflicht zu geben.

Eine andere Sache ist, man sollte vielleicht nicht die Pflicht abschaffen, sondern vielmehr die Bürger beteiligen. Es gibt ein riesiges Interesse der Bürgerschaft daran, vielleicht auch ganz im Sinne der FDP, solche Projekte zu finanzieren. Das Land hat dann keine Kosten. Es erhält den günstigen Sonnenstrom von diesen Dächern, von den Carports, im Prinzip Stichwort Contracting. Wir nehmen die Bürger mit. Das Land kann die Gelder woanders verwenden. Sie sind an vielen Stellen bitter nötig.

Das Land kann auch endlich einmal der Vorbildfunktion für Bürger und Unternehmen folgen, was die Sachen Solar angeht. Gute Beispiele für solche Sachen sind Darmstadt und Frankfurt. Die Bundesimmobilienanstalt macht das genauso. Sie gibt mittlerweile ihre Flächen auch an Bürgerenergiegesellschaften ab.

Noch ein kleiner Hinweis, wie es auch mit der FDP funktionieren kann. Schauen Sie einmal nach Hochheim. Da ist Bürgermeister Westedt seit Jahren am Werk. Mit ihm bauen wir seit 15 Jahren quasi alle Dächer in Hochheim zu, und das mit Bürgerenergie.

Deswegen lehnen wir am Ende diese Gesetzesänderung ab.

Herr **Hinz**: Schönen guten Tag, meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich in einer luxuriösen Position, weil ich nicht verpflichtet bin, Interessensvertreter zu sein. Wer den VDE vielleicht nicht kennen sollte, wir sind in Europa die größte Technologieorganisation, die Wissenschaft, Standardisierung, Prüfung und Zertifizierung, eigentlich die ganze Genehmigungskette, unter einem Dach vereint. 2.500 Mitarbeiter, über 100.000 Ehrenamtliche, einschlägige Experten, die letztendlich in der Regelsetzungsaufgabe des VDE mitwirken.

Der Deutsche Bundestag vertraut dem VDE ausdrücklich bei der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik, die justiziabel sind – das ist bedeutend –, das sowohl im Energiewirtschaftsgesetz als auch in der Umsetzung der nationalen Roadmap Systemstabilität.

Fünf Aspekte in der Zusammenfassung unserer Stellungnahme.

Erstens. Technologische Einordnung des Gesetzentwurfs aus unserer Sicht. Die vorgeschlagene Streichung der Photovoltaikpflicht – § 9a und 12 HEG –, würde aus technischer Sicht einen Rückschritt bedeuten. Ich kann das selbst – ich bin als Energietechniker seit 25 Jahren in der Netzregelung tätig – nur unterstreichen. Das Ziel muss der zügige, sichere und systemverträgliche Ausbau erneuerbarer Energien bleiben. Hier ist der Ordnungsrahmen entscheidend. Technologieoffenheit ja, aber keine Beliebigkeit.

Zweitens. Photovoltaik auf landeseigenen Gebäuden. Eine vollständige Abkehr von der PV-Pflicht auf öffentlichen Gebäuden wird vom VDE nicht empfohlen. Öffentliche Gebäude haben eine wichtige Vorbildfunktion. Sie stärken die gesellschaftliche Akzeptanz für die Energiewende, die notwendig ist.

Das Gesetz ist aus unserer Sicht flexibel genug, um Ausnahmen bei baulichen oder statischen Einschränkungen oder Sicherheitsaspekten, also Systemsicherheitsaspekten oder Menschensicherheitsaspekten, zuzulassen. Dachanlagen sind hocheffizient, ressourcenschonend und vermeiden zusätzliche Flächenkonkurrenzen mit der Landwirtschaft, auch ein Aspekt, den man nicht außer Acht lassen sollte, gerade in unserer Region.

Zusatznutzen: PV-Dächer senken die Gebäudetemperatur um bis zu 20%, je nach gebäudlicher Ausführung, tragen zur Energieeffizienz bei und erhöhen die Resilienz etwa bei Stromausfällen in Folge von Krisen, systemische Installation vorausgesetzt.

Empfohlen wird somit unsererseits, die bestehenden Regelungen – den einen oder anderen mag es schocken – weiterzuentwickeln, und zwar durch die Integration von Speichern und Energiemanagementsystemen, die Nutzung überschüssigen PV-Stroms für die Ladeinfrastruktur.

Dritter Aspekt. Photovoltaik und Parkflächen. Bevor neue Freiflächen versiegelt werden, sollten bereits asphaltierte Flächen oder überbaute Flächen genutzt werden. Parkplätze bieten enormes Potenzial für flächenneutrale, gesellschaftliche akzeptierte Stromerzeugung. PV-Überdachungen schaffen Doppelnutzen, Stromerzeugung plus Winterschutz, das wurde bereits gesagt.

Energiemanagementsysteme und Speicher, also systemischer Ansatz, erhöhen die Netzstabilität, das sogenannte netzdienliche Verhalten, und ermöglichen direkte Nutzung vor Ort. Unsere

Empfehlung: systemische Prüfung der Eignung bestehender Parkplatzflächen, insbesondere im Besitz des Landes Hessen.

Vierter Aspekt. Bedeutung der elektrotechnischen Normung und Standardisierung in diesem Zusammenhang; denn, wie Sie wissen, die DKE als Bestandteil des europäischen Normungssystems – wir führen die IEC als deutsche Organisation – und FNN als Regelssetzer für die deutschen europäischen Energienetze sind auch unter dem Dach des VDE vereint.

Verbindliche Standards sind kein Selbstzweck. Sie werden im Idealfall durch Gesetze umgesetzt. Sie schaffen Sicherheit, Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit, auch aus einer Landesperspektive.

Eine ersatzlose Streichung der PV-Pflichten untergräbt bewährte normative Grundlagen und gefährdet Planungssicherheit. An die muss man auch denken. Ohne klare technische Vorgaben droht ein Flickenteppich lokaler Lösungen – unabhängig vom Land Hessen –, der die Skalierbarkeit und Systemkompatibilität gefährdet, Thema Interoperabilität. Verbindliche Standards sichern, Investitionsstabilität und Marktzugang, besonders wichtig für Hersteller, Planer und Betreiber.

Schlussgedanke. Technologieoffenheit braucht Leitplanken. Normen und Standards und damit verbundene Gesetze sind kein Hemmschuh, sondern das Fundament eines verlässlichen, sicheren und innovationsfähigen Energiesystems. Hessen sollte daher aus unserer Sicht, auch aus meiner Sicht, nicht auf Freiwilligkeit, sondern auf verbindliche, aber klug ausgestaltete Vorgaben setzen, um eine nachhaltige, resiliente und ökonomisch tragfähige Energiezukunft zu gestalten. – Danke schön.

Herr **Schäfer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Möglichkeit, hier heute die Position der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände darzulegen.

Vorab möchte ich betonen, die VhU befürwortet die Mehrfachnutzung von Flächen ausdrücklich. Wenn etwa bestehende Parkplätze, Dächer oder andere bereits versiegelte Flächen auch zur Energiegewinnung genutzt werden können, ist das ein richtiger und effizienter Ansatz. Das hilft, Nutzungskonflikte beispielsweise mit der Landwirtschaft – gerade schon angesprochen – zu vermeiden.

Zugleich gilt, der Staat hat beim Klimaschutz eine besondere Vorbildfunktion. Er sollte zeigen, dass Klimaschutz auch mit Augenmaß und Wirtschaftlichkeit vereinbar ist. Die aktuelle Debatte zeigt allerdings, wenn schon die Politik selbst Schwierigkeiten damit hat, ihre eigenen Ziele zu erfüllen, dann sollte man von der Wirtschaft nicht immer noch mehr verlangen.

Die VhU unterstützt daher den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Wir stimmen der Begründung zu. Die Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Gebäuden und großen Stellplätzen erzeugt mehr Aufwand als Nutzen. Gerade die Streichung der PV-Pflicht für neue Stellplätze ist aus unserer Sicht entscheidend. Sie erleichtert dringend benötigte Investitionen in

neue Parkflächen, reduziert Planungs- und Verwaltungslasten, erhöht die Rechtssicherheit und entlastet Kommunen, weil Kontroll- und Ausnahmeverfahren entfallen.

Nach über 25 Jahren seit der Einführung des EEG ist die Photovoltaik längst marktreif und wirtschaftlich wettbewerbsfähig. Wir haben es gerade eindrücklich gehört. Dort, wo eine Installation sinnvoll ist, wird sie längst freiwillig vorgenommen, ganz ohne staatliche Pflichten. Zusätzliche Regulierungen und Förderungen auf Landes-, Bundes- oder kommunaler Ebene sind daher nicht mehr erforderlich.

Es braucht mehr Vertrauen in Eigenverantwortung, insbesondere in die Wirtschaft und die Bürger gleichermaßen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Auch Ihnen vielen Dank. Damit können wir in die Diskussion einsteigen. – Herr Dr. Naas, bitte.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas:** Herzlichen Dank an alle Anzuhörenden für Ihr Kommen und für die engagierten Beiträge. Uns ist bewusst gewesen, dass es unterschiedliche Blickweisen auf den Gesetzentwurf gibt. Ich will das jetzt gar nicht bewerten.

Es gibt natürlich den Blick, dass man sagt, wir stehen für Solarenergie, und deswegen wollen wir natürlich alles, was Solarenergie hilft, und natürlich hilft ein Zwang, Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden. Darum ging es mir eigentlich nicht, das ist auch wenig überraschend gewesen.

Das Entscheidende an diesem Gesetzentwurf war, dass wir den Zwang herausnehmen wollten. Jedes Gebäude ist anders. Natürlich gibt es Gebäude, die es zweimal gibt, wenn sie standardisiert sind, aber eigentlich wollten wir uns um einen Abbau von Vorschriften bemühen, um eine Entbürokratisierung, und die Frage, können wir sozusagen darauf verzichten.

Immer dann, wo es sinnvoll ist, wo es auch wirtschaftlich sinnvoll ist, haben wir das feste Vertrauen, dass sich die Solarenergie, die Sonnenenergie durchsetzt. Da brauchen wir eigentlich die Norm nicht. Dieser Zwang führt dazu, dass wir ihn vielleicht bei Gebäuden haben, bei denen es sich nicht eignet, und dann wieder mit Bürokratie zu kämpfen haben.

Darauf sind Sie als Anzuhörende, die diesen Gesetzentwurf ablehnen, nicht so eingegangen, sondern Sie haben sozusagen noch einmal die Vorzüge der Solarenergie vorgetragen, die wir kennen und die wir genauso teilen wie Sie.

Da würde mich interessieren, wie Sie diese atypischen Gebäude und die Fälle bewerten, wo sich das eigentlich nicht anbietet, und wie Sie da mit dem Zwang umgehen wollen. – Danke.

Abgeordneter **Andreas Lichert:** Auch von meiner Seite danke an alle Anzuhörenden für ihre Stellungnahmen.

Bis auf die VhU war der Tenor gegen den Gesetzentwurf und für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren, relativ einhellig, natürlich hier in Sonderheit der Photovoltaik. Meine Frage an alle Befürworter des weiteren Ausbaus: Wann ist es genug? Denn wir brauchen hier nur aus dem Fenster zu schauen, heute scheint sehr schön die Sonne. Um 10:00 Uhr hatten wir praktisch eine komplette Abdeckung der Netzlast durch Erneuerbare in Deutschland. Insofern stellt sich die Frage: Muss denn überhaupt noch weiter ausgebaut werden? Was haben wir davon?

Ich glaube, Herr Hinz hatte die wichtige Formel der ökonomischen Tragfähigkeit ins Spiel gebracht. Wir wissen alle auch, was der Ausbau kostet. Wir wissen auch alle, wie sich die Strompreise entwickelt haben. Deswegen die Frage: Wann ist es genug mit dem PV-Ausbau? Wo sehen Sie da eine sinnvolle Grenze?

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ist angesprochen worden. Wir reden natürlich bei landeseigenen Liegenschaften von einem Szenario, bei dem die Verwaltung oder wer auch immer, aber auf jeden Fall das Land quasi auch Nutznießer dieses selbst erzeugten Stroms sein würde.

Dann haben wir auch das klassische Trittbrettfahrertum. Das heißt, ich steige aus dem teuren Netzbezug aus, erzeuge einen gewissen Anteil meines Stromes selbst. Diese Trittbrettfahrerei belastet natürlich die Stromkunden an anderer Stelle. Macht das nicht diese Vorbildfunktion an dieser Stelle mindestens fragwürdig?

Dann ist das Stichwort Versorgungssicherheit in diesem Zusammenhang auch immer zu nennen, das wechselwirkend mit den sehr ambitionierten Ausbauzielen. Dass das technisch handhabbar sein mag, ja. Aber auch das ist mit erheblichen Kosten verbunden. Da würde ich vielleicht noch einmal darum bitten, dass Sie diese langfristige Perspektive einnehmen und sagen, wie sich letzten Endes die Kosten für die Stromkunden entwickeln werden. Welche Erwartungen haben Sie da? Müsste nicht auch das mit der Gesetzgebung des Landes entsprechend wechselwirken?

So weit erst einmal vielen Dank.

Herr **Exner**: Danke für die Nachfragen. Ich würde kurz auf atypische Gebäude und die Frage des Zwangs auf atypischen Gebäuden eingehen. Wenn wir das HEG richtig lesen, gibt es Ausnahmetatbestände, auch Thema Wirtschaftlichkeit. Von daher ist der Zwang aus unserer Sicht da nicht gegeben, wo es nicht funktioniert, wo es technisch nicht umsetzbar ist, usw. Von daher ist es für uns kein Grund, zu sagen: Okay, dann schaffen wir den Zwang insgesamt ab. Das Thema ist, dass man sich proaktiv damit beschäftigt, auch seitens der Landesverwaltung.

Als Nachsatz zu dem Thema Bürokratieabbau: Wir erhoffen uns dadurch, dass man lernt, wie man mit den Genehmigungsverfahren und den technischen Anforderungen umgeht.

Zu der Frage der Grenze des PV-Ausbaus und um die Mittagszeit 100 % erneuerbare Abdeckung des Strombedarfs: Ja, aber es ist nicht immer Mittag, die Sonne scheint nicht immer, und der Wind weht nicht immer. Das Netz braucht aber jederzeit die Strommengen. Deswegen plädieren wir ganz stark für eine Synchronisation des Netzausbaus, des Ausbaus der Erneuerbaren und

insgesamt eine Optimierung des Energiesystems. Da gibt es noch viele, viele Schritte zu gehen. In dem Gesamtkonstrukt – da spielt sich logischerweise auch viel auf Bundesebene ab – hilft eine Abschaffung einer PV-Pflicht, die dazu führt, dass insgesamt die erneuerbaren Ausbauzahlen weiter zurückgehen, einfach insgesamt nicht.

Die Frage, Trittbettfahrer wegen Eigenversorgung und so, das gehört dazu. Da gibt es ganz viel Optimierungsbedarf insbesondere in der Bundesgesetzgebung, wo man aber eigentlich auf einem ganz guten Weg ist, Lösungen zu finden. In den nächsten Tagen und Wochen sind einige Energiegesetze im Bundestag und im Bundesrat, sprich, es ist aus unserer Sicht kein Grund, mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien aufzuhören, sondern man muss sich da eher an die Rahmenbedingungen und das Gesamtsystem mit einer ganzheitlichen Betrachtung ranmachen. – Danke schön.

Herr **Wierlemann**: Ich würde noch einmal etwas zu den Ausnahmen sagen wollen und verweise auf unsere Stellungnahme. Da haben wir das ausdrücklich angesprochen. Natürlich muss es Ausnahmen geben. Wenn beispielsweise hier unten auf der Nordseite des Gebäudes ein Parkplatz wäre, dann macht es nicht so viel Sinn, einen Parkplatz mit PV zu überdachen. Aber selbst heute würde man schon Strom produzieren können. Man müsste es dann wirtschaftlich durchrechnen, ob das Sinn macht.

Was ich vorhin auch schon angesprochen habe, wir brauchen natürlich auch Batteriespeicher. Die kommen, jede Menge. Es wurde beispielsweise gestern oder vorgestern in Gundremmingen der Grundstein für einen großen Batteriespeicher von RWE gelegt, der voll frei am Markt finanziert wird und notwendig für die vielen elektrischen Autos, die wir in Zukunft mit Batterien haben werden, die wir jetzt auch schon haben. Das ist ein großer Speicher für überschüssigen PV-Strom, den man nicht nutzen kann.

Bei Wind ist das genauso, aber Wind hat den Vorteil, dass auch nachts produziert werden kann. Der Vorteil zwischen Wind und Sonnenenergie ist, dass die Sonnenenergie im Sommer stark ist. Die Windenergie ist dort schwächer, und jetzt zum Winterhalbjahr ist die Windenergie besonders stark, wie wir jetzt die letzte Woche schon erleben konnten.

Deswegen ist heute auch im deutschen Stromnetz so viel erneuerbarer Strom, weil zum Teil die Sonne scheint, aber auch sehr viel Wind deutschlandweit ist. – Das würde von mir erst einmal mein Punkt sein.

Herr **Simon**: Ich wollte noch etwas sagen, dass wir darauf vertrauen, dass es nach Wirtschaftlichkeit gemacht wird. Wir sehen gerade bei der öffentlichen Hand, dass das immer nicht auf dem Schirm ist. Das heißt, wir haben sehr viele Gebäude in Hessen, bei denen es absolut wirtschaftlich wäre, eine PV-Anlage zu bauen oder auch nicht. Es wird dann eben nicht mitgeplant. Dann ist ein neues Gebäude gebaut, es sind die Kabelwege nicht da, dann fange ich wieder von ganz

vorne an, und die Wirtschaftlichkeit geht im Prinzip flöten. Das wollte ich dazu sagen. Das heißt, wir brauchen die Pflicht, dass es von Anfang an mitgedacht wird.

Zum Thema, wann genug Energie im Netz ist. Wir reden hier heute von Strom. Wir haben, glaube ich, die Wärme außen vorgelassen. Wir wollen Wärme elektrifizieren, wir wollen Mobilität elektrifizieren. Das heißt, wir haben noch ein ganzes Stück Arbeit, auch diese beiden Energiesektoren erneuerbar zu machen. Das heißt, der Zubau muss natürlich weitergehen.

Herr **Hinz**: Jetzt will ich nicht das absolut richtig Gesagte noch einmal in Gänze wiederholen, aber einen Punkt untermauern, den Sie genannt haben.

Auch in den jetzigen Vorschriftenwerken, in den Regelwerken etc. sind ausreichend Aspekte vorhanden, die beim Ausbau hindernd sein können und von der Pflicht Befreiungen ermöglichen, ob das Statik ist, ob das technische Sicherheit ist, ob das Bestandssysteme sind, die aufgrund des Bestandsschutzes nicht geeignet sind, letztendlich Anschlussbedingungen zu erfüllen, ob das der Denkmalschutz ist oder – Sie haben es genannt – der wichtige Aspekt, Return of Investment. Auch wenn viele das nicht hören wollen, Nachhaltigkeit muss man sich leisten können, also die Balance zwischen ökonomischer und ökologischer Seite.

Leider Gottes ist es so, dass an vielen Stellen beim Thema Stromkosten, Energiekosten insgesamt – das ist ja immer eins –, die Kosten, die auf uns als Verbraucher zukommen, an vielen Stellen nicht systembedingt sind, sondern durch andere Faktoren beeinflusst werden.

Ist es genug, oder wann ist es genug mit der erneuerbaren Energie? Ich gehe davon aus, das war eine rhetorische Frage. Ich antworte mal technisch. Technisch sind wir noch lange nicht in der Lage, letztendlich den Energiebedarf aus einer globalen Perspektive zu decken, jetzt mal losgelöst. Wir können ihn nicht im Land Hessen alleine decken, über ein Land Hessen alleine reden.

Das heißt, wenn Sie sich die Lastkurven über einen Tag, egal ob es jetzt Sommer oder Winter ist, über Wochen oder Monate anschauen, dann haben wir im Endeffekt immer noch ein Defizit, auch wenn der Anteil der Erneuerbaren steigt. Der große Fehler, der gemacht wird – deswegen diskutieren wir an vielen Stellen über solitäre und singuläre Lösungen –, ist der, nicht systemisch zu denken. Wir hätten weniger Probleme beim Anschluss von Erneuerbaren – PV und Wasserkraft sind immer noch die günstigste Möglichkeit, Elektroenergie zu erzeugen –, wenn nicht systemisch gedacht wird, rotierende Massen mit Abschaltung von Kraftwerken verbinden, netzstabilisierende Elemente gehen verloren. Die Ersetzung ist die sogenannte Grid-Forming-Komponente. Das können Batteriespeicher sein, die eingebunden werden. Das können aber auch Inverter sein.

Wenn wir das wissen, dann würden wir uns über die technischen Aspekte keine Gedanken machen. Uns ermangelt es nicht nur in Hessen, in Deutschland, an vielen Stellen in Europa, an dem systemischen Ansatz. In anderen Staaten ist man da weiter.

Eine Begrifflichkeit noch. Bei Erneuerbaren reden wir immer über Dekarbonisierung. Wir plädieren dafür, diesen Begriff der Dekarbonisierung oder der Entkarbonisierung nicht zu verwenden, denn wenn wir Kohlen ganz aus unserem Leben streichen würden, dann würden wir hier alle auf nichts sitzen. Doch, der Fußboden ist ein Holzboden. Sie wissen, was ich damit im übertragenen Sinne meine. Wir müssen daran arbeiten, die Anteile signifikant zu reduzieren.

(Abgeordneter Stephan Grüter: Wir selbst bestehen auch aus Kohlen!)

– Ich hätte es nicht besser sagen können.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Bitte schön, Frau Kinkel.

Abgeordnete **Kaya Kinkel:** Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die eigentlich sehr eindeutigen Stellungnahmen. Auch bei den schriftlichen Stellungnahmen habe ich – bis auf die von der VhU – nur ablehnende Stellungnahmen gelesen. Das finde ich nachvollziehbar; denn der Hintergrund dieses Gesetzes war, dass man festgestellt hat, der PV-Ausbau insbesondere auf den Landesliegenschaften kommt nicht so voran, wie er aus freien Stücken vorankommt. Aus diesem Grund war eine Pflicht notwendig.

Jetzt müssen wir schauen, dass diese Pflicht mit Leben gefüllt wird und tatsächlich eingehalten wird. Da muss man trotzdem noch individuell schauen, dass tatsächlich jedes Gebäude mit Photovoltaik bestückt wird. Aber im Großen und Ganzen ist es, wie Sie auch gesagt haben, eine Einsparmöglichkeit.

Da hätte ich insbesondere an Herrn Simon von der Sonneninitiative die Nachfrage, weil Sie das Thema Bürgerenergie angesprochen haben: Gibt es denn bereits Kooperationen oder Dächer, wo die Sonneninitiative oder andere Bürgerbeteiligungsmodelle in Hessen mit im Boot sind oder wo Dächer für Bürgergenossenschaften oder ähnliche Modelle verpachtet wurden, wie Sie ja gesagt haben? Das finde ich sehr spannend.

Der Haushaltsdruck ist groß, und es stellt sich die Frage, ob die zusätzlichen Investitionen alle aus dem Haushalt bereitgestellt werden können. Es stellt sich die Frage, ob das Land das aus sich heraus schafft oder ob es nicht klüger wäre, die Dächer zu verpachten und damit tatsächlich sicherzustellen, dass sie mit PV bestückt werden.

Vielen Dank auch für die Impulse zur Weiterentwicklung des Gesetzes. Es gab ein paar Beispiele, was man noch machen könnte, Integration von Speichern, Direktnutzung, usw. Aus meiner Sicht würde ich Sie noch einmal um eine Einschätzung bitten, wie Sie zu einer Ausweitung der PV-Pflicht stehen würden. Wir hatten auch diskutiert, ob es eine PV-Pflicht für zum Beispiel neue Gewerbeflächen gibt. Wir alle kennen die großen Logistikhallen, die ohne Photovoltaik gebaut werden. Da würde mich interessieren: Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, diese PV-Pflicht zum Beispiel auch auf große Gewerbehallen auszuweiten?

Eine Frage an die VhU. Die Stellungnahme hat mich nicht überrascht, aber in dem Kontext doch ein bisschen verwundert, weil wir in erster Linie dafür sorgen, wenn es Photovoltaik auf landeseigenen Gebäuden gibt, dass das Land direkt Kosten einspart, indem es seinen Strom selbst erzeugt. Da frage ich mich schon, wenn wir sehen, es funktioniert nicht ohne eine solche Pflicht: Warum ist denn dann die VhU dennoch dagegen, dass man diese Einsparpotenziale sozusagen verpflichtend erhebt? Das waren meine Fragen. – Vielen Dank.

Abgeordneter **Andreas Lichert**: So ganz rhetorisch war meine Frage nach den Ausbauzielen oder einer realistischen Größe für den Ausbau nicht. Ich will noch einmal kurz ein paar Zahlen hier in die Runde werfen.

Wir haben gemäß der Online-Datenbank Smart der Bundesnetzagentur deutschlandweit eine installierte Leistung im Bereich Photovoltaik von 86 Gigawatt. Wind-Onshore kommt natürlich noch dazu, 63 Gigawatt. Der BDEW spricht in seiner jüngsten Strompreisanalyse sogar für Ende 2024 von einer PV-Kapazität von 101 Gigawatt. Die typische Netzlast – ich denke, da werden wir alle übereinkommen – liegt irgendwo zwischen 60 und 70 Gigawattstunden Tageshöchstlast; Ausnahmen natürlich immer möglich.

Das heißt, wir haben im Grunde genommen schon jetzt eine Überdeckung. Insofern ist natürlich die Frage, wenn wir jetzt zubauen, dann kann das dementsprechend nur sinnvoll sein, um gewissermaßen im Teillastbereich noch etwas herauszuholen. Das bedeutet – das wissen wir alle –, Maschinen, die im Teillastbereich schlecht ausgelastet sind, sind natürlich auch teurer als gut ausgelastete Maschinen. Insofern sehen wir die Gefahr, dass sich der volkswirtschaftliche Aderlass dadurch noch verschärfen wird und das auch wechselwirkt mit der Frage der Versorgungssicherheit.

Ich denke, den Begriff Dunkelflaute kennen wir alle mittlerweile. Aber seit einigen Monaten, in Sonderheit nach den Stromausfällen auf der Iberischen Halbinsel, haben wir auch einen neuen Begriff gelernt, nämlich Hellbrise als auch ein Risiko für die Versorgungssicherheit. Diese Risiken verschärfen sich noch durch den weiteren Ausbau der Erneuerbaren, denn sowohl bei Wind als auch bei PV handelt es sich gewissermaßen um Klumpenrisiken.

Das sehen wir auch an den Netzentgelten. Es gab eine neue BDEW-Strompreisanalyse. Wir sehen, dass wir jetzt exakt 10 Cent höher liegen als noch vor zehn Jahren, also ein Drittel höhere Strompreise. Die Netzentgelte als wesentlicher Strompreisbestandteil haben sich in dieser Zeit um 73 % erhöht. Das entspricht interessanterweise ziemlich genau der Vergrößerung des Anteils der Erneuerbaren an der Gesamtproduktion des Stroms. Auch da wurden knapp über 70 % mehr in diesen zehn Jahren erreicht.

Sehen Sie da einen Zusammenhang? Wie wird sich dieser Zusammenhang weiterentwickeln, wenn sich diese extrem ambitionierten Ausbauziele der Bundesregierung – der alten Bundesregierung, das muss man dazusagen –, die bisher weiterhin gültig sind, tatsächlich realisieren lassen?

Genau darum geht es bei diesem Gesetzesvorhaben, dass die Befürworter genau das als Argument heranzuführen. – Danke schön.

Abgeordneter **Stephan Grüger**: Vielen Dank an die Anzuhörenden für ihre Beiträge. Ich freue mich sehr darüber, dass sich diese überwiegend mit dem decken, was wir zu dem Gesetzentwurf bereits schon gesagt haben. Deswegen werde ich uns jetzt nicht mit weiteren Nachfragen quälen, stelle aber fest, dass uns die überwiegende Anzahl der Anzuhörenden zustimmt und den Gesetzentwurf für nicht tauglich hält. – Vielen Dank.

Herr **Schäfer**: Vielen Dank, Frau Kinkel, für die Frage. Wir müssen an der Stelle feststellen, dass es uns in erster Linie natürlich um die Privaten geht. Hier sehen wir aber ganz klar, wenn beispielsweise im Handel eine Neueröffnung stattfindet, dass es aus unterschiedlichsten Gründen scheitert, obwohl, wie schon dargestellt, die Photovoltaik längst marktreif ist. Von daher muss man diese Übertragung doch auch auf den Staat zulassen und zu der Erkenntnis kommen, dass es nicht überall sinnvoll sein kann und Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stehen. Dort, wo es für den Staat finanziell sinnvoll ist, haben wir auch nichts dagegen.

Herr **Simon**: Eine Gegenfrage noch: Ging es jetzt bei den Kooperationen um Landesliegenschaften?

(Abgeordnete Kaya Kinkel: Ja.)

Auf Landesliegenschaften gibt es leider gar keine Kooperationen. Wir versuchen es oft mit dem Land, in irgendeiner Weise Kooperationen herzustellen. Aber seit bestimmt zwölf Jahren wird das im Prinzip systematisch abgeblockt. Wir sehen auch nicht, dass der Zubau gerade beim Bestand in irgendeiner Weise vernünftig weitergeht.

Dann war die Frage, glaube ich, ob es bei der Verpflichtung auf Gewerbeflächen weitergeht. Das sehe ich zwiespalten. Allerdings ist es leider so, dass es bei vielen wirtschaftlichen Unternehmen ein bisschen zu kurz gesehen wird. Wenn sich eine Anlage oder eine Maschine, die ich angeschafft habe, im Prinzip nicht in drei Jahren gerechnet hat, dann kaufe ich die nicht oft. Das ist ein Problem. Wenn sie sich aber schon nach sieben Jahren und sechs Jahren rechnet, dann würde vielleicht eine Pflicht helfen, weil es am Ende dem Unternehmen auch wirtschaftlich helfen würde, weil es oft zu kurz gedacht wird.

Zu der Frage, wann Energie genug ist. Auch hier glaube ich, es werden die verschiedenen Sektoren vergessen. Wir reden immer nur von der elektrischen Energie. Wir reden nie von Wärme. Wir reden nie von Mobilität. Deswegen sind die Zahlen, die Sie nennen, im Prinzip nichtig.

Zum Thema Netzentgelte. Wir reden gerade von PV-Anlagen im urbanen Raum und nicht von Freiflächenanlagen. Das ist hier ausdrücklich kein Thema. Genau diese Anlagen entlasten

gerade die Netze. Das heißt, wenn ich PV-Anlagen im urbanen Raum baue, dann brauche ich keinen Übertragungsnetzbetreiber oder weniger.

Herr **Hinz**: Die erste Frage, die ich mir aus der technischen Sicht notiert habe, ist die Frage nach der sogenannten Industrial Scale und Utility Scale, also größeren Anlagen. Diese Frage ist ganz klar mit einem Ja zu beantworten. Es ist die Frage nach der Sinnhaftigkeit. Es gibt hervorragende Beispiele in China oder in Amerika. BD Americas zum Beispiel macht seit vielen, vielen Jahren nichts anderes als die technische Überprüfung, die Sicherheitsüberprüfung und die Return-of-Investment-Rechnung für Industrial Scale- und Utility Scale-Anlagen, weil hier wie bei vielen industriellen Prozessen Economy-of-Scale einfach wirkt.

Ein zweiter Aspekt. Das sind Anreizsysteme in den USA, jetzt mal losgelöst von dem sehr interessanten Menschen, den wir gerade in Washington sitzen haben. Der sogenannte IRA, also Inflation Reduction Act, der letztendlich eine steuerliche Unterstützung solcher Systeme temporär, nicht dauerhaft realisiert, ist ein zusätzliches Anreizsystem, was diese Entwicklung gefördert hat. Das funktioniert in den USA hervorragend, aber auch in China, da allerdings mit einem anderen Mechanismus. Das kann ich also nur bestätigen.

Zweiter Fragekomplex, den Sie genannt haben: Wir müssen an der Stelle ein bisschen aufpassen und klar zwischen installierter Leistung und durchgehend abrufbarer Leistung differenzieren. Das wird oftmals auch in der Presse sehr stark vermischt. Wir haben nun mal – das liegt in der Natur der Sache – sehr starke Volatilitäten, extrem natürlich bei PV, genauso gut bei Wind. In einer stabilisierten, fest installierten Wasserkraft ist es etwas anders. Da muss man differenzieren. Hier besteht gerade im Spitzenlastbereich, wenn sie aufeinander fällt, ob nun letztendlich Windflaute oder Dunkelphase ist, die Notwendigkeit – da gibt es technische Lösungen –, entsprechende Pufferelemente einzubauen, um letztendlich diese Spitzenlastzonen abzudecken.

Sie hatten als ein Beispiel die Iberische Halbinsel genannt. An der Stelle nur rein technisch gesehen eine kleine Warnung, das nicht falsch zu interpretieren. Der Ausfall der Systemik auf der Iberischen Halbinsel hatte einen technischen und einen menschlichen Aspekt. Der technische Aspekt ist der, dass die Iberische Halbinsel gerade in dem Bereich, in dem wir diesen katastrophalen „Zündfunken“ für den Ausfall hatten, nicht vollständig in das europäisch gut vermaschte Verbundnetz eingebunden ist, sondern zwei sogenannte Single-Feeder hatte, also singuläre Leitungen, was, wenn ein Schaden an der Leitung auftritt, es zu einem Event kommt, das sofort zu einem Totalausfall führt.

Der zweite Aspekt – das ist mittlerweile nachgewiesen, es gibt auch genügend Veröffentlichungen darüber – ist ein kaskadiertes menschliches Fehlverhalten, was passieren kann, weil einfach bestimmte Signale in entsprechenden Leitwarten falsch verstanden worden sind und dann von Menschen entsprechend falsch reagiert worden ist.

Letzter Aspekt – da unterstütze ich ganz klar das, was Sie gesagt haben – ist die Kostenperspektive, dass wir das Kostenpaket, was auf uns als End-User im Bereich der Elektroenergieversor-

gung zukommt, eine Disbalance durch nicht technische Aspekte erhält, die ich jetzt im Detail gar nicht erläutern möchte, weil ich auch nicht tief genug drinstecke.

Was könnte an der Stelle eine Lösung sein? Das ist an vielen Diskussionspunkten heute schon gesagt worden. Wir müssen es systemisch schaffen – das kann leider Gottes auch wieder nur durch Eingriff des Regelsetzers passieren und letztendlich durch Sie als politisch Mitverantwortliche –, uns als Consumer in das System als Prosumer einzubinden. Das ist ein persönliches Anreizsystem, was mich persönlich zum Beispiel losgelöst von rechtlichen Pflichten treiben würde, zusätzlich in erneuerbare Energien auch privat zu investieren.

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Herr Simon, Sie hatten jetzt zweimal gesagt, dass wir auch den Wärmesektor elektrifizieren wollen und sollen. Aber dann ist natürlich die Frage, welchen Beitrag da PV leisten kann. Natürlich entfällt die Masse des PV-Ertrages auf die Sommermonate, wo der Wärmebedarf entsprechend gering ist. Wenn wir jemals die Ziele in Sachen Sanierungsquote erreichen, dann werden natürlich die Heizgrenztemperaturen entsprechend sinken, sodass wir wirklich nur von der Winterphase reden, in der massiv geheizt werden muss. Das ist meines Erachtens inkompatibel mit einem PV-Ausbau, aber vielleicht übersehe ich da etwas.

Herr Hinz, Sie haben aus meiner Sicht zu Recht darauf hingewiesen, dass wir erst einmal diesen systemischen Ansatz brauchen; denn es ist unbestritten, dass die Stromgestehungskosten bei PV und Wind auf Stückkostenbasis für die einzelne Kilowattstunde niedrig sind. Nur erhöhen gleichzeitig genau diese günstigen Kilowattstunden die Gesamtsystemkosten, und das ist das, was wir in unserem Strompreis leider ablesen müssen.

Ich erinnere daran, dass Dutzende Milliarden aus dem Strompreis herausgenommen wurden. Das hat aber nicht den volkswirtschaftlichen Aderlass gemindert. Insofern würde ich Sie bitten, die langfristige Perspektive aufzuzeigen, einfach noch einmal klarzumachen, dass wir vielleicht erst die Voraussetzungen dafür schaffen sollten, sei es jetzt einerseits technisch. Es wird viel davon geredet, dass es einen riesigen Boom bei den Stromspeichern gibt, aber noch sind die Anlagen eben nicht am Netz. Das kommt jetzt alles erst.

Dann ist noch die Frage: Bekommen wir es hin, wirklich einen guten, auch ordnungspolitisch sauberen Regelungsrahmen zu schaffen? Ich bin mir da einfach nicht sicher, weil wir es schon seit 20 Jahren nicht hinbekommen. – Danke schön.

Herr **Hinz**: Das kann ich natürlich vom Gesetzgeber und aus regulatorischer Sicht – es sei denn, es ist technisch regulatorisch – nicht bewerten, das tue ich auch gar nicht, weil ich einfach nicht versiert genug bin, auch die politischen Perspektiven letztendlich mitzubeantworten.

Aber volle Unterstützung, wir brauchen einen systemischen Ansatz. Es gibt herausragende Beispiele dafür. Eines habe ich genannt, das war eben die Kommentierung in Bezug auf Economy of Scale Großanlagen zu integrieren. Warum ist das gelungen? Weil man sowohl die ökonomischen

mische als auch die ökologische Perspektive balanciert und ausgerollt hat, und wir reden nicht über Langfristförderung der entsprechenden Investoren.

Warum diskutieren wir in Deutschland – man muss ja Energiesysteme, Mobilitätssysteme und Kommunikationssysteme auch wieder als System denken – zum Beispiel in Verbindung mit den Energiesystemen immer noch über autonomes Fahren? Wenn Sie wissen wollen, wie die Zukunft aussieht, fahren Sie nach San Francisco, fahren Sie nach Phoenix in Arizona, oder fahren Sie nach Beijing oder wie auch immer. Da ist es gelungen – noch mal Unterstützung Ihres systemischen Ansatzes – das Thema systemisch anzugehen. Die Zukunft ist Realität, wir diskutieren noch darüber.

Wir sind einfach im Gesamtsystem – ich fasse mich auch an die eigene Nase, weil der technische Regelsetzer VDE auch nicht immer der schnellste ist, das muss man fairerweise sagen, weil so viele Stakeholder zu berücksichtigen sind – zu langsam in unserer Entscheidung.

Letzter Punkt an der Stelle, wieder systemischer Ansatz, Rollout von Smart Metern, die systemische Steuerung und Regelung des Energienetzes. Wir wären um Galaxien, um diesen weichen Begriff oder eher Metapher artigen Begriff zu wählen, weiter, wenn wir schon das flächenweite Ausrollen nicht nur auf der industriellen Ebene, sondern auch in der privaten Ebene realisiert hätten, weil damit plötzlich die komplette Verteilebene – in die speisen wir ja maßgeblich ein, unterhalb der 110 kV und darunter die Ebene – plötzlich für den Netzdienstleister, Übertragungs- und Verteilnetzdienstbetreiber sichtbar. Heute ist sie nicht sichtbar. Das gehört auch zu einem systemischen Ansatz.

Noch einmal zurückkommend auf einen meiner Kommentierungen von eben. Wir diskutieren hier, ob zu Recht oder Unrecht, an einem Element, vergessen aber immer wieder – da kann man sich heiß reden, und keines der Argumente, die gefallen sind, sind richtig oder falsch –, und das ist ein Appell jetzt von einem Techniker, das ganze Thema systemisch anzugehen und beide Ebenen – Technik, Ökologie und Ökonomie – in Einklang, einfach gesprochen, hochzufahren und zu entwickeln.

Ansonsten kommen wir nicht dahin, was Sie zu Recht an der einen oder anderen Stelle bemerken: mangelnde systemische Kompetenz oder mangelnder systemischer Ausbau.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Hinz. Herr Kollege Müller, bitte.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill):** Ich habe jetzt den Faden zum Gesetzentwurf vollständig verloren. Wahrscheinlich bin ich nicht intellektuell genug.

Vorsitzender: Ich will das jetzt nicht bewerten. Ich wollte diesen Dialog noch zu Ende geführt haben,

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Fragen an die Anzuhörenden!)

hätte mir jetzt aber auch die Bemerkung erlaubt – das ist gar kein Vorwurf in Ihre Richtung –, diese grundsätzlichen Fragestellungen können wir am Beispiel dieses Gesetzentwurfs eher nicht diskutieren oder sollten wir nicht diskutieren.

Ich sehe keine weiteren Fragesteller mehr. Damit danke ich noch einmal sehr herzlich den Anzuhörenden. Wir können damit diese Sitzung schließen.

Kommen Sie gut nach Hause, ob mit Diesel, anderen Kraftstoffen oder elektrisch. Das haben Sie wahrscheinlich irgendwann entschieden.

Noch einmal danke sehr.

(Beifall)

Wiesbaden, 10. November 2025

Für die Protokollführung:

Vorsitz:

Heike Schnier

Michael Boddenberg